

Präsidenten des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg
Herrn Ersten Bürgermeister Olaf Scholz
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Sabine Boeddinghaus
Cansu Özdemir
Fraktionsvorsitzende
Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg
Telefon 040 / 42 832 22 50
Telefax 040 / 42 731 22 77
Sabine.Boeddinghaus
@linksfraktion-hamburg.de
Cansu.Oezdemir
@linksfraktion-hamburg.de

Hamburg, 07.05.2017

Offener Brief wegen Behinderung der parlamentarischen Kontrolle durch die Oppositionsfraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Umgang des Senats mit den Oppositionsfraktionen wird nicht allein von unserer Fraktion auf verschiedenen Ebenen zum Thema gemacht. Unter anderem haben wir den Weg gewählt, unzureichende Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen bei der Bürgerschaftspräsidentin zu beanstanden.

Fünf Drucksachen hat die Bürgerschaftspräsidentin Ihnen daraufhin am 10. März 2017 übermittelt und um Zuleitung überarbeiteter Antworten gebeten. Auf unsere Große Anfrage vom 21. Februar 2017 (Drs. 21/8084, Frage 7.) antworten Sie am 21. März 2017, dass sich diese Beanstandungen noch in der Prüfung befänden. Nach nunmehr zwei Monaten haben wir immer noch keine Antworten erhalten. Sie sind uns noch nicht einmal zeitlich anvisiert worden. Damit werden sämtliche Fristen für die Beantwortung Kleiner und Großer Antworten weit überschritten.

Dies stellt eine erneute Missachtung des in der Hamburgischen Verfassung verankerten Fragerechts und der daraus resultierenden grundsätzlichen Antwortpflicht des Senats dar. In der Antwort auf die bereits erwähnte Große Anfrage „Zunehmende Aushöhlung des parlamentarischen Fragerechts“ weist der Senat diese Einschätzung jedoch schroff zurück: *„Der Senat teilt die Einschätzung der Fragesteller, dass sich das parlamentarische Fragerecht einer „zunehmenden Aushöhlung“ ausgesetzt sehe, nicht. Diese Einschätzung ist bereits vor dem Hintergrund einer weiter steigenden Anzahl parlamentarischer Anfragen, die der Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Bürgerschaft im Jahr 2016 als Allzeithoch vermeldet (Drs. 21/7806, S. 1), und der ihr folgenden Anzahl von Auskünften des Senats weniger einleuchtend.“*

Vor dem Hintergrund, dass es in verschiedenen Oppositionsfraktionen, die sich inhaltlich ansonsten nicht unbedingt nahe stehen, zu Unmut über das Antwortverhalten des Senats kommt, legen wir Ihnen nahe, diese Selbsteinschätzung noch einmal kritisch zu hinterfragen.

Denn auch das „Allzeithoch“ an parlamentarischen Anfragen wird durch ein Antwortverhalten des Senats befördert, das den Eindruck erweckt, es werde die Losung ausgegeben, möglichst wenig preiszugeben. Das macht es notwendig, mit mindestens einer weiteren Anfrage nachzuhaken, um überhaupt an halbwegs brauchbare Informationen zu kommen. Manchmal werden verschiedenen

Abgeordneten auf ähnliche Fragen auch unterschiedliche Antworten gegeben, d. h. bisweilen erfährt die oder der eine mehr als andere, ohne dass nachvollziehbar wäre, warum dies so ist.

Das Ergebnis solcher Frage-Bemühungen, die ja immer auch in unserer Fraktion Zeit in Anspruch nehmen, die an anderer Stelle wiederum für unsere Oppositionsarbeit verloren geht, ist mager. Es sieht so aus, als sei es Kalkül, dass Klagen vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht arbeits- und zeitaufwändig ist.

Auch der Weg über die bereits erwähnten Beanstandungen bei der Bürgerschaftspräsidentin nötigt uns, viel Zeit aufzuwenden, zumal die Präsidentin ja diesen Beanstandungen nur bei „offensichtlich groben Verstößen gegen die Antwortverpflichtung“ stattgibt. Wenn Sie auf diese Einschätzung grober Verstöße auch noch den Umstand ausnutzen, dass die Bürgerschaftspräsidentin Ihnen keine Frist zur Beantwortung gesetzt hat, dann können wir das nur als eine gewisse Arroganz gegenüber unserer parlamentarischen Arbeit auffassen. Und das bei einer so wesentlichen Frage, wie den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen öffentlich beherrschter Unternehmen! Aber man wird wohl feststellen müssen, dass womöglich gerade die Aussicht, sich nicht mehr dahinter verstecken zu können, der Grund für Ihre „Zurückhaltung“ ist.

Sie zwingen uns auch damit zur Wiederholung unserer Anfragen, um dann deren Anzahl zu beklagen...

Wir erwarten aber von Ihnen, dass Sie unsere rechtliche Einschätzung, die von der Bürgerschaftspräsidentin bestätigt wurde, ernst nehmen und angemessen darauf reagieren.

Wir fordern Sie daher auf, der Bürgerschaftspräsidentin die überarbeiteten Antworten zuzuleiten, so dass sie uns spätestens bis zum 16. Mai 2017 vorliegen.

Wir fordern Sie auch auf, sich dem Unmut der Opposition zu stellen und zeitnah mit uns ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das die Rahmenbedingungen für unsere parlamentarische Arbeit in jeder Hinsicht, womöglich auch die rechtlichen Grundlagen, deutlich verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Boeddinghaus

Cansu Özdemir

